

Ölschiefer-Tagebau »Grube Messel« bei Darmstadt - Beispiel für den Konflikt -

Franz-Jürgen Harms¹⁴

(Abb. 18)

Die Grube Messel liegt etwa 20 km süd-südöstlich von Frankfurt am Main in Südhessen. Zwischen ca. 1884 und 1971 wurden hier im Tagebau stark wasserhaltige Tonsteine mit etwa 25 Gew.-% an organischer Substanz abgebaut. Etwa 1/3 der organischen Substanz konnte durch Verschwelung als Rohöl ausgebeutet werden.

Schon in den ersten Jahren des Bergwerkbetriebes waren die zahlreichen, ungewöhnlich gut und vollständig erhaltenen Fossilien von Pflanzen und Tieren - besonders Säugetieren - im Ölschiefer aufgefallen. Ihr Alter konnte auf etwa 49 Mio. Jahre festgelegt werden. Aber erst mit der erfolgreichen Anwendung von Kunstharzen bei der dauerhaften Konservierung der Fossilien seit 1961 nahm die paläontologische Erforschung dieser Schichten einen entscheidenden Aufschwung.

Bei Einstellung des Ölschiefer-Abbaus hatte der annähernd kreisförmige Tagebau einen Durchmesser von fast 1 km erreicht und war bis maximal etwa 65 m unter die ehemalige Geländeoberfläche eingetieft.

Mit dem Ende des Bergbaus kamen Pläne auf, den ehemaligen Tagebau als zentrale Mülldeponie für das Rhein-Main-Gebiet zu nutzen. Nach fast zwanzigjähriger und z.T. erbittert geführter Diskussion gab die Hessische Landesregierung erst 1990 den Plan für Einrichtung einer Mülldeponie in der Grube Messel auf. Zu diesem Zeitpunkt waren die vorbereitenden Baumaßnahmen zum Deponiebetrieb in der Grube schon fast vollständig abgeschlossen worden.

Heute gehört das Grubengelände dem Land Hessen, das auch die Berg- und Gewinnungsrechte besitzt. Die unternehmeri-

sche Funktion als Grubenbetreiberin im bergrechtlichen Sinne wird von der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt/Main wahrgenommen. Als paläontologische Fundstätte von internationaler Bedeutung ist die Grube Messel nach dem hessischen Denkmalschutzgesetz ein Bodendenkmal. Eine aus Sicht der hier forschenden Institutionen nicht erstrebenswerte Ausweisung des Geländes als Naturschutzgebiet konnte bislang verhindert werden. Das Land Hessen beantragte im Jahr 1994 die Aufnahme der Grube Messel in die Weltkultur- und Naturerbe-Liste (World Heritage List) bei der UNESCO.

In der etwa 63 Hektar großen Grube Messel wie auch auf den ca. 60 Hektar messenden Haldenflächen außerhalb des Tagebaubereiches haben sich zwischenzeitlich wertvolle, verschiedenartige Biotope entwickelt (z.B.): vegetationsfrei bzw. -arme Ölschiefer- und Schotterflächen, Grasflächen, Bereiche mit (natürlicher) Wiederbewaldung in den verschiedensten Stadien der Entwicklung, Sumpfgebiete und Teiche, steile Felshänge (teils aus Naturstein, teils aus Porenbeton-Bruchstein). Teile der Grube und ihrer Hänge sind intensiver Sonnenbestrahlung ausgesetzt und können extrem heiß und trocken werden, andere Teile liegen fast ganzjährig im Schatten und werden durch austretendes Grundwasser ständig stark durchfeuchtet. Es muß immer wieder betont werden, daß alle diese Biotope »nur« künstliche, durch Menschenhand geschaffene Paradiese darstellen. Besonders auch die wissenschaftlichen Grabungsaktivitäten der letzten 20 Jahre ließen viele dieser Lebensräume erst beziehungsweise immer wieder neu entstehen. Ohne den Eingriff des Menschen wäre das Gebiet der Grube Messel heute wahrscheinlich in keiner Weise von seiner Umgebung zu unterscheiden. Im günstigsten Fall würde hier ein naturnah belassener Eichen-Buchen-Mischwald stehen. Würde man heute die Grube sich vollkommen selbst überlassen und dann auch konsequenter Weise die Pumpen zur Wasserhaltung abstellen, entstünde in einigen

¹⁴ Dr. Franz Jürgen Harms, Forschungsinstitut Senckenberg, Außenstelle Messel, Markstraße 35, D-64409 Messel

Jahren ein ca. 40-50 m tiefer, vom Grund- und Niederschlagswasser gespeister See.

Bei der Durchführung von Grabungen nach Fossilien müssen auch teilweise konkurrierende Anforderungen des Naturschutzes berücksichtigt werden. Sie sind zusammen mit bergrechtlichen Auflagen, Überlegungen zur Standsicherheit, Wasserhaltung, zum Denkmalschutz u.a. mit den Wünschen der Paläontologen in Übereinstimmung zu bringen. Interessierten Besuchergruppen soll außerdem im Rahmen organisierter Führungen der Zugang in die Grube und zu einzelnen Grabungsstellen gewährt werden.

Die Belange des Naturschutzes werden in Messel von verschiedenen Institutionen wahrgenommen. Die zuständige Fachbehörde ist die »Untere Naturschutzbehörde« beim Landkreis Darmstadt-Dieburg, die z.B. auch allen Grabungsvorhaben zustimmen muß oder Auflagen erteilen kann. Interessenvertreter der Naturschutzverbände und -vereine haben beispielsweise über den »Kulturbeirat« oder die »Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Fossilienfundstätte Grube Messel e.V.« Mitsprache- und Einflußmöglichkeit bei allen Aktivitäten in der Grube.

Außerdem werden Interessen des Naturschutzes auch teilweise von den anderen Institutionen wahrgenommen oder berührt, die bei allen die Grube Messel betreffenden Vorhaben in unterschiedliche Weise direkt oder indirekt beteiligt sind (in alphabetischer Reihenfolge): Bergamt Weilburg, Bürgerinitiative Messel, Grube Messel Verwaltungsgesellschaft mbH, Hessisches Forstamt Dieburg, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Ingenieurgeologisches Beratungsbüro, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Museumsverein Messel e.V., Wasserwirtschaftsamt Darmstadt, Wissenschaftlicher Beirat u.a. - Schon die Länge dieser unvollständigen Aufzählung macht deutlich, daß es aus Sicht der Grubenbetreiberin nicht immer leicht erscheint, einen Ausgleich zwischen den konkurrierenden Wünschen und unterschiedlichen Ansprüchen an die Grube Messel zu erzielen.

Bislang konnten bei allen Vorhaben in der Grube Messel einvernehmliche Regelungen zwischen den Interessen des Na-

turschutzes und der Durchführung von Grabungen oder baulichen und sicherheitstechnischen Maßnahmen in der Grube gefunden werden. Mögliche Konfliktszenarien sind - besonders auf längere Sicht gesehen - durchaus denkbar (z.B.):

- ◆ Auflagen oder Forderungen nach Ausgleichsmaßnahmen bei der Durchführung von Grabungen, die für die hier forschenden Institutionen nicht mehr finanzierbar sind.
- ◆ Einigung über das Vorgehen zur Verhinderung der Wiederbewaldung des gesamten Grubengeländes, die ohne geeignete Eingriffe unaufhaltsam fortzuschreiten wird.
- ◆ Verbot des zeitweiligen Absenkens des (künstlich gehaltenen) Grundwasserspiegels zur Durchführung von Grabungen auf der Grubensohle.

Zu Abb.18: Die graue Fläche in der Bildmitte (ca. 105 m üb. NN) besteht aus Schotter, der als geplante Sohldränage im Rahmen des Deponieausbaues aufgeschüttet wurde. In dem runden Gebäude (Pumpenschacht) auf der Schotterfläche sind Pumpen untergebracht. Der Wasserstand wird künstlich auf ein Niveau ca. 4 m unterhalb der Schotteroberfläche gehalten. Am linken Bildrand die weiße Bruchsteinhalde aus Porenbeton, wo zur Zeit der Aufnahme Grabungen stattfanden.